

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 3. Februar

Eine Enttäuschung

Hat die Staatsregierung der Halle'schen Beamten-schaft be-reitet: sie hat es abgelehnt, Halle hinsichtlich des Wohnungsgeldzuschusses von Klasse C nach Klasse B hinaufzusehen.

Alle Petitionen der Beamten-schaft sind also vergeblich gewesen, alle Bemühungen unserer Abgeordneten, der Herren Justizrat Keil und Delius, die sich persönlich beim Minister verwandten, umsonst: Halle bleibt befristet.

Die Sache ist nicht nur allein im Interesse unserer Halle'schen Beamten zu beklagen, sondern auch die Geschäfts-welt und im letzten Grunde sogar unser Steuerfädel haben

bei der nach Tausenden zählenden Schar der hiesigen Be-
amten ein Interesse an der Sache. Es wäre, wenn man
Halle nach Klasse B gesetzt hätte, eine ganz erhebliche Summe
Geldes mehr aus dem Staatsfädel der hiesigen Beamten-
schaft zugeflossen und hätte zur Befruchtung unseres heim-
ischen Wirtschaftslebens im allgemeinen mit beigetragen. Die
langgenährte Hoffnung ist nun zerstört.

Schadenersatzansprüche gegen die Stadt Halle wegen mangelhafter Kanalisationsanlagen.

Am 22. und 23. Mai 1908 gingen über Halle a. S. mehrere
schwere Wolkenbrüche nieder, so daß die Kanalisationsanlagen in
der Feldstraße die Wassermengen nicht zu fassen vermochten. Das
Wasser häute sich am Schnittpunkte der 1 Meter höher gelegenen
Kronprinzenstraße und floß dabei in das an der Feldstraße ge-
legene Hausgrundstück der Frau Müller. Die Grundmauern
des Hauses sollen infolgedessen zerstört worden sein. Die Besitzerin
erhob Klage gegen die Stadt Halle und begehrte Ertrag des ihr

entstandenen Schadens. Die Stadt suchte die Haftung abzulehnen,
indem sie behauptete, daß ein Defekt der Kanalanlage ohne ihr
Verksulden herangedrückt worden sei und bloß dadurch eine nicht
vor-aus-sehbare Verstopfung des Kanals durch angeschwemmte

Landgericht Halle und Oberlandesgericht
Maa-nburg verurteilten die beklagte Stadt-
gemeinde zum Ertrag des Schadens.

Aus der Urteilsbegründung ist hervorzuheben:

Es steht fest, daß der Schaden dadurch entstand, daß das
Wasser keinen genügenden Abfluß fand. Da ein vertrags-
mäßiger Anspruch der Anlieger auf Schadensersatz nicht besteht,
kann die Besitzerin nur Ansprüche geltend machen, wenn ein
Verksulden der Organe der Stadt vorliegt, das
für hier der Fall. Während früher das Wasser durch das natür-
liche Gefälle der Straße abfließen konnte, war das seit der An-
legung der Kronprinzenstraße nicht mehr möglich. Es war
selbstverständlich nicht nötig, daß die Kanalanlagen so gebaut
werden mußten, daß sie auch für Regenflüsse in allen Städten
er-fahrungsgemäß werden bei solchen Ereignissen in allen Städten
die Straßen auf kurze Zeit vom Wasser überflutet, das aber

Ausstellung weisser Waren

in überraschender
Auswahl zu

billigen Reklamepreisen.

Neuheiten in Rüschen,
Schleifen und Jabots.

Schweizer Stickereien

in grossen Posten
staunend billig.
Spitzenstoffe
für Blusen, Kleider und Besätze.

Stickereistoffe,
Stickereivolants,
Klöppei-Spitzen u. -Einsätze.

Damen-Konfektion.

Weisse Mull-Kleider	M. 12 ⁰⁰
Weisse Tüll-Kleider	M. 14 ⁰⁰
Weisse wollene Kleider	M. 8 ⁰⁰
Weisse Seidenmull-Blusen	M. 1 ⁵⁰
Weisse gestickte Tüll-Blusen	M. 3 ⁰⁰
Weisse Seiden-Blusen	M. 6 ⁰⁰
Weisse Spachtel-Blusen	M. 16 ⁵⁰
Weisse Golf-Jacken	M. 3 ⁰⁰

Beste Verarbeitung.
- Neueste Formen. -

Kleiderstoffe

in
Woll- und Waschstoffen
Spezialität: Schweizer Stickerei-Mull.

Seidenwaren Brautkleiderseide

in den neuesten Geweben
Seiden, Volle und Voile-Ninon, 110 cm breit,
M. 2.75.

Herren-Wäsche

Herren-Oberhemden mit weichem Piqué-Einsatz	M. 4.50
Herren-Serviteurs	M. 0.50
Herren-Manschetten	1/4 Dtzd. M. 1.25
Herren-Kragen	1/4 Dtzd. M. 0.75

Nachthemden und Beinkleider.

Zier-Decken

Handarbeit und Imitationen
besonders preiswert.
Tüll-Bettdecken
ein- und zweiteilig.

Taschentücher.

Damen-Taschentuch Halbleinen	1/2 Dtzd. M. 1.80
Damen-Taschentuch weiss Batist	1/2 Dtzd. M. 0.65
Damen-Taschentuch m. bt. Rand, seidengl.	1/2 Dtzd. M. 0.90
Madeira-Taschentuch Handstickerei	1/2 Dtzd. M. 6.00
Hohlsaum-Taschentuch Leinen-Batist	1/2 Dtzd. M. 1.50

Wirtschafts-Wäsche

Grosse Posten
Tisch- und Bett-Wäsche
Fertige Linon-, Damast- u. gestreifte
Bezüge, Kopfkissen, Plumeaux. --
Bettlaken, Halbleinen M. 3.00
-- Bett-Damaste, Linon, Dowlas. --

Einzelne
Tischtücher u. Servietten
extra billig.
Handtücher u. Wischtücher.

Solides Hemdentuch

Meter 0.33
10 Meter M. 3.60.

Damen-Wäsche

Damentaghemd mit Säumenpassé und Stickerei	M. 2 ²⁵
Damentaghemd reiche Stickerei-Garnier, viereckiger Ausschnitt	M. 2 ⁷⁵
Damentaghemd reiche Stickerei-Verz., viereckiger Ausschnitt	M. 4 ²⁰
Damenbeinkleid mit breiten gestickten Einsätze u. Volants, Knief.	M. 2 ⁷⁵
Unterröcken mit breiter Stickerei und Seidenbanddurchzug	M. 1 ⁸⁰

Weisse Stickerei-Unterröcke
Batist-Rock mit breitem Stickerei-Volant
M. 3⁰⁰ 4⁵⁰ u. 5⁵⁰

Dreiviertel fertige Roben
Mull und Tüll von M. 18.- an.
Halbfertige Roben
Mull-Stickerei-Roben von M. 12.- an.
Tüll- u. Perl-Tunicas von M. 17.50 an.
Damen-Schürzen
Weisse Tüdel-Schürzen mit und ohne Träger,
Haus- und Servier-Schürzen, Kinder-Schürzen
und Russenkittel.

A. Huth & Co.,

Gr. Steinstr. 86/87. Halle a. S. Marktplatz 21.

Gardinen u. Stores

Reste für 1-4 Fenster
sehr billig.

hinderste. In dieser ungenügenden Anlage ist ein Verhinderer der fälligen Vertreter zu erklären, die bei Anwendung der im Bericht erforderlichen Sorgfalt vorzulegen müßten, daß eine Sitzung eintreten konnte, bei einer Verstopfung des Kanals aber nicht eintreten sollte.

Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts Rumburg bestätigt und die Revision der klagenden Stadtgemeinde als unbegründet zurückgewiesen.

Ein Betrugsfall

von allgemeinem Interesse sei an dieser Stelle zur Warnung derer, die glauben, zur Erlangung einer Unfallrente unwahre Angaben machen zu dürfen, wobei gerade, aus Anlaß einer Strafsache gegen den früheren Steinigungsunternehmer Friedrich Carl in Salzweil, z. B. in Stendal, die ihm eine sechswöchige Gefängnisstrafe einbrachte. Der Sachverhalt wird durch folgendes Landgerichtsurteil illustriert: Am 6. und 27. Juli 1909 zeigte der Angeklagte schriftlich bei der Magdeburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, deren Mitglied er als Steinlegemeister war, einen Unfall an, den er am 25. Juni 1909, morgens 7 Uhr, beim Steinlagen in Briesch erlitten haben wollte. Er behauptete damals, er hätte sich das Kniegelenk am rechten Fuß gewundet. Der Angeklagte gibt nun, nachdem er in der Hauptverhandlung lange gelungelt hatte, zu, daß er den Unfall nicht während der Ausübung seines Berufes erlitten hat, sondern zu einer Zeit, als er auf dem Bannierischen Gehöfte in Briesch die Zügelreiter reitete. Mit dieser Vorpiegelung falscher Tatsachen verfolgte der Angeklagte die Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Er erlitt die angebliche Verletzung für sich eine Unfallrente für den Fall, daß ihm die Querschnitt am Fuße dauernde Nachteile bereite. Er hatte keine Anspruch auf Rente, da er keinen Betriebsunfall erlitten hatte; er wollte aber mit Hilfe jener falschen Angaben in dem Beirath der Berufsgenossenschaft einen Irrtum über die Gestalt des Antrages erzeugen. Dieser Irrtum sollte nach seiner Absicht die Berufsgenossenschaft bestimmen, ihm eine Unfallrente zu bewilligen und zugleich das Vermögen der Berufsgenossenschaft um die Unfallrente zu schmälern. Die Vermögensschädigung ist nicht eingetreten. Die Falschung ist vielmehr entbehrlich worden, bevor die bereits vorläufig festgesetzte Unfallrente zum ersten Male ausbezahlt werden sollte. Der Betrag ist also nicht zur Vollenziehung gekommen. Der Angeklagte hat aber keinen Entschluß, die Berufsgenossenschaft zu betrügen, durch Handlungen begünstigt, welche den Anfang der Ausführung des beschriebenen Betruges enthalten. Der Angeklagte ist hiernach wegen verübten Betruges gemäß §§ 263, 43, 44 St.G.B. zu bestrafen. Bei der Strafmessung ist zu erwägen, daß der Angeklagte bereits 70 Jahre alt ist und sich seit 26 Jahren straflos gehalten hat, und daß er sich andererseits erhebliche Beträge erspart haben sollte. Aus diesen Gründen erlassen eine sechswöchige Gefängnisstrafe angemessen.

Die häufigen böswilligen Alarmierungen der Feuerwehre

sind nicht allein eine Gefahr für das Bestehen der Einwohnerlichkeit, sondern können auch unter Umständen den Verlust von Menschlichem herbeiführen, da während der Zeit der Abwesenheit des Richtiges von Waache der von ihm zu bedeckende Stadtteil von jedem Feuerzuge entblößt ist. Die Gerichte tragen auch diesem Umstande insofern Rechnung, als sie die böswillige Alarmierung der Feuerwehre nicht etwa als „groben Unfug“, sondern als „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ ansehen und hierfür Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren Gefängnis verhängen. Die Behörde verfolgt jede mißbräuchliche Benützung der Feuerwehre strafrechtlich und hat erst in letzter Zeit in zwei Fällen die Uebelthäter dem Strafrichter überwiesen.

Erwähnt sei noch, daß die Feuerwehre nur zur Meldung von Schadenfeuern zu benutzen sind. Alle Hilfeleistungen dagegen, z. B. Aufheben von Pferden und Fahrzeugen, Auspumpen von Kellern, Beseitigung von Wassergruben- und Schornsteinbränden usw. sind der Feuerwehre durch Fernsprecher Nr. 697 zu melden.

Die telefonische Meldung ist deshalb notwendig, weil bei verzögerten geringfügigen Anlässen nicht der betreffende Besatz, sondern nur ein Fahrzeug ausrückt, das speziell die zur Hilfeleistung erforderlichen Geräte mitführt.

Sanitätswachen für die Eisbahn.

Zu dem gefirten Artikel in Ihrem geschätzten Blatte erlaube ich die unterzeichnete Krieger-Sanitäts-Kolonie zu erklären, daß sie auf Grund der Meldung häufigerer Unglücksfälle auf den hiesigen Eisbahnen sich bereit erklärt hat, — ein entprechendes Entgegenkommen der Eisbahnpächter vorausgesetzt — von nachmittags 3 Uhr bis abends 10 Uhr an auf den Eisbahnen der Ziegelweiden sächsische Sanitätswachen zu bestehen. Auf der Pulverweiden-Eisbahn wird täglich von 2 Uhr mittags bis 7 Uhr abends ein Sanitätswache

Außerdem macht die Kolonie darauf aufmerksam, daß auf Anruf der Telephonnummer 3009 stets zwei Mann zu jeder Hilfeleistung sowie zum Transport Verunfallter zur Stelle sind.

Die Krieger-Sanitäts-Kolonie vom Roten Kreuz.

Dr. Rettiß,

Vorsitzender und leitender Arzt.

Obst. Finz, Kolonnenführer.

Eisbahnunfälle.

Man schreibt uns: Brauo, Herr E. M.! Ihr Vorschlag sollte als eine im allgemeinen Interesse bringende Forderung in der nächsten Stadterordnetenversammlung eingebracht werden. Der verunglückte Obersteinbauer, Sohn eines hiesigen Hofjohannes, soll einen Schienenbeschlag benutzend, durch sein Versehen einen Unfall erlitten haben, durch den ihm ein Bein gebrochen wurde. Die Ursache dieses Unfalls ist, daß der Beschlag nicht richtig angebracht wurde, sondern nur durch die Schienenbeschläge abgenommen, der größte Fehler, den ein Arbeiter hätte machen können — gefährlt allgemeiner Dank. Aus diesem Eingreifen kam jeder lernen.

Nun möchte ich noch weiter anregen, außer der ständigen Sanitätswache, ein Sanitätsgeld um 5 Pfg., die jeder gern bezahlen würde, zu erhöhen, dafür aber jeden Sanitätshilfsführer gegen Unfall über Art zu versichern; dann würden alle Eltern trotz der täglichen Unglücksfälle mit größerer Ruhe ihre Kinder auf die Eisbahn gehen lassen. Wenn auch der Eisbahnpächter eine Sanitätssicherung gegen Unfall, der durch seine Schuld entsteht, abschließen hat, so genügt dies nicht, denn die meisten Unfälle geschehen doch ohne sein Verschulden. Eine weitere Forderung ist unbedingt eine Fernsprechverbindung, so daß unmittelbar von der Eisbahn Hilfe auf telephonischem Wege verlangt werden kann. Wie schon wäre es, wenn sich die vor einigen Tagen in der „Saale-Zeitung“ gemachte Anregung wegen Fernsprechanschlüsse verwirklicht, dann könnte von jedem Hause bei einem Unglücksfälle schnelle Hilfe bezogen werden. Und endlich ist erforderlich ein guter unentgeltlicher Sanitätsunterricht für jedermann, mindestens für Lehrer und Schüler und Schülerinnen aller höheren Klassen in besonderen Unterrichtsstunden, aber so gründlich, daß wirklicher Nutzen aus der Hilfeleistung entsteht. Rebe im Sanitätsdienst ausgebildete Personen, weiblich oder männlich, müßte zur Tragung eines roten Kreuzes, etwa in Blumenbesteck, verpflichtet sein und für hervorragende Leistungen belohnt werden. Unter solchen Umständen würde der Verkehr zu jeder Zeit überall gesicherter sein als bisher, was dringend nothwendig in unserer jetzigen an Unglücksfällen leider so reichen Zeit.

Zoologischer Garten.

Das Kenntnissgebiet hat in Gestalt eines aus Vorwiegend stammenden weiblichen Tieres, welches an der besten Farbe und dem Reiz des Gemüths zu erkennen ist, Zuwachs erfahren. Das Fehlen des Gemüths ist in diesem Falle allerdings kein Zeichen des weiblichen Geschlechts, denn beim Aen haben im Gegenfall zu den übrigen Fischen, bei denen bekannterweise nur die männlichen Tiere den Kopfschild tragen, auch die Aibe ein allerdings weniger hartes Gemüth. Dem neuermorenen Tier wurde das Gemüth wegen des Transportes abgelenkt, infolgedessen hat es nun bei der Erlämpfung seines Zustandes einen schweren Stand, doppelt schwer, weil es sich zugleich an die neue Nahrung gewöhnen soll. In der Heimat leben diese Tiere fast ausschließlich von dem im Norden heimlich entwickelten Flechten, dem sog. Kennenmoos; Gras und Seu nehmen sie gar nicht und für hervorragende Leistungen belohnt werden. Unter solchen Umständen würde der Verkehr zu jeder Zeit überall gesicherter sein als bisher, was dringend nothwendig in unserer jetzigen an Unglücksfällen leider so reichen Zeit.

Der Februar!

Der Winter, der in der zweiten Januarhälfte Ernst gemacht und den nach seinen Freuden verlangenden Menschen Eis und Kälte im außergewöhnlichen Maße gespendet hat, ist um sein Renomme auch am 2. Februar, dem Lichtmessfest, nicht gekommen. Ganz erheblich ist die Temperatur wieder gesunken. 12 Grad unter Null wurden in den letztvergangenen Nächten gemessen.

In diesem Jahre haben wir schon recht empfindlich kalte Winterstage gehabt. „Gifig“ muß aber der Winter von 1839/40 gewesen sein, der mit Oktober begann und bis in den Mai hinein währte. Doch wurde dieser Winter noch übertraffen durch die Jahre 763/64 und 1607/08. Der erstere soll überhaupt der kälteste gewesen sein, der bisher festgesetzt worden ist, der letztere dagegen der kälteste vielleicht innerhalb 1000 Jahre. Im letzten halben Jahrhundert ist das Weihnächten

13-18 Grad Kälte!

Der zweite Monat des Jahres 1912 hat also mit Schnee und Eis seinen Eingang gehalten. Er ist kälter denn sonst, denn er verliert ab des Schalljahres über einen Tag mehr. Der 29. Februar, der sich zum dritten Male im 20. Jahrhundert einstellt, erwacht die alte Ereignis, ab dem Februar von 28 aber ein solcher von 29 Tagen vorzuziehen ist. Viele sagen, 28 Tage sind das Höhere, denn es gibt schon für 4. Viele daselbst Geld wie für 29-31 Tage in anderen Monaten. Das sieht sich hien! Aber noch mehr recht haben die Anhänger von 29 Tagen. Erstens können die Schalltagsmenschen doch mal richtig Geburstag feiern und dann — lebt man einen Tag länger im Jahre.

Kalt ist's draußen. Menschen, Tiere und Pflanzen frieren. Wird der Frost lange anhalten? Wenn's nach Sprichwort und Volksglauben ginge, freilich, dann könnten wir uns auf baldiges Erscheinen des Frühlings gefast machen:

„It's um Lichtmess fast, Kommt der Frühling bald!“

Es dürfte sich aber doch empfehlen, mit der Lenzesfreude nicht allzu vorläufig zu sein. Freuen wir uns lieber noch des Winters, der mit Schnee und Eis groteske Veranaltungen schafft im weiten Reiche der Natur. Im Februar liegt eben auch der Winter Mummenschanz. Und darum paßt der Jorung so recht in die jetzige Zeit der Maschinenbauten und fernwissenschaftlichen Veranstellungen. Nun plien die Geigen überall um Tange auf, die Setzproben knallen und aus heißen Wädhängen spritzt die frohlodende Luft am Dachein. Das Alter mühte nun noch einmal Jung sein und sich mitten hinein in den letzten, kulturtrübenden Reigen fügen, und die Jugend, ja die Jugend, die mühte viel, viel Geld haben, um sich glücklich auszuüben und das Leben, solange es noch sein kann, das meiste Nützlich geist, genießen zu können. Wie bald ist Wintermüde da und mit ihm der schöne, schillernde Traum verfliegen und zerfallen, gleich einer Seifenblase, die roch eben im goldenen Lichte dieserartig funktete.

Schulmuseum.

Das Schulmuseum in des Lehrervereins in der Volksschule, Neue Promenade 13, ist vom 1. Februar bis Oktober Sonntags von 11-12 und Mittwochs von 3-5 Uhr mit Ausnahme der Ferien für jedermann unentgeltlich geöffnet. Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt. In letzter Zeit haben mehrere auswärtige Lehrmittel-Anstalten ihre Verlagswerke ausgefellt.

Quartell-Ausstellung von Peter Wolke, Weimar, bei Tausch u. Groffe.

Man schreibt uns: Etwa 30 Quartelle, teils aus Italien und Brügge, doch zumest aus Rothenburg, Dinkelsbühl, Ulmb und dem Lahnthal entnommen, bieten für Auge und Gemüth des Genüßreichen viel. So reizvoll die Motive aus dem Auslande sind, besonders aus dem Reigenkloster in Brügge, so kommt Deutschland dennoch nicht am leichtesten weg. Es will uns scheinen, als wäre die gestaltete Malerhand hier von härterem Triebe als nur dem des Künstlers geleitet. Durch Farbe und Licht bis ins Kleinste detail, bilden uns viele köstlichen Vaterlandes an. Mit seinen liebsten Meistern Rothenburg und Dinkelsbühl, mit schönen Städten aus Ulmb und dem Lahnthal nimmt es den größten Raum der anmutenden Ausstellung ein und hinterläßt den stärksten Eindruck. Gerade die sicher und im Wechsel reizvoll hingetuppte Malerfarbe hebt aus dem, was dem Laienauge verblühenes Alter scheint, das intime Farbeneben besonders frisch hervor und verleiht durch das Medium des schauenden Auges dem sich verjüngenden Gemüth reine Befriedigung. Während in den berühmten Rothenburgischen Vormütern (Doppelbrücke, Koboltseller Tor, Siebertsturm, Herrengasse, Altes Rathaus u. a.) die Auffassung einigiger Größe angefaßten und meist enerisch festgehalten ist, hat die um Tärme, Giebel und Gemäuer der alten Stadt Dinkelsbühl webende Traulichkeit auch auf den neugefaltenden Meister ihre Wirkung geübt; und in allem, ob es nun mit raschem Eifer im ersten Schwunge hingeworfen oder aus sorgfältiger Ueberlegung her langsam und mühsam ausgeführt ist, mütet uns deutsche Art und deutscher Geist so direkt und hart an, daß der gleich anfangs überherrschende fröhliche Eindruck weicht und die erzeugte Befriedigung wachsend wächst. — Bei den billigen Preisen dürfte wohl eine ganze Anzahl der ausgefellen Bilder Liebhaber finden.

Zum Gebirgsnagel in München.

ist zu berichten, daß die uns und anderen Wintern zugewandene, auch von den offiziellen Telegraphenbüros übernommene Meldung, zwei der Bergungsfäden seien gestorben, nicht den Tatsachen entspricht. Auch das ist nicht zurecht, daß einem dritten Bergungsfäden das Bein hat amputiert werden müssen. Es liegt anscheinend eine frolöse Mifftatung des betreffenden Berichterstatters vor, angefaßten deren daran erinnert ist, daß der sich strafbar macht, der aus Mutwillen oder Bosheit den Zeitungen unmittelbar oder mittelbar falsche Nachrichten zufällt.

Zum Sprechverstehe sind zugelassen: Halle nebst Ammendorf-Adenell mit Löwen und Mächeln (Belgien).

Grosse Preis-Ermässigung

für

Pelzwaren

Pelzgefütterte Damen-Paletots
Pelz-Jacken, Muffs, Stolas,
Barretts.

Halle a. S.,
Gr. Steinsr. 86/87.

A. Huth & Co.

Halle a. S.,
Marktplatz 21.

